

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zunächst die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Herr Schwamborn stellte hiernach die Straßenausbauplanung zur Kolpingstraße vor.

Um 18.25 Uhr erfolgte eine Sitzungsunterbrechung, um dem Vertreter der Anlieger der Kolpingstraße das Wort zu erteilen.

Dieser trug die Bedenken, Anregungen und Forderungen, die der Verwaltung bereits in schriftlicher Form vorlägen, kurz vor.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gegen 18.30 Uhr, wurden die Anregungen und Bedenken fraktionsübergreifend diskutiert. Dabei wurden die Forderungen der Anlieger seitens der Fraktionen im wesentlichen unterstützt.

Insbesondere wurden Fragen zur Fahrbahnbreite, der Notwendigkeit der Neuherstellung der Gehwege, der Altlasten und Begrünung im Eingangsbereich Kolpingstraße/An der alten Kirche behandelt.

Hierzu erläuterte die Verwaltung, dass die Fahrbahn entsprechend dem Willen der Anlieger in der bisherigen Breite von 6 m bzw. im Einmündungsbereich zur Siegstraße von 7 m ausgebaut werden könne. Der Gehweg könne aus technischen Gründen nicht, wie teilweise gefordert, im alten Zustand belassen werden. Zur Entsorgung der Altlasten sei die Stadt gesetzlich verpflichtet. Die bisher vorhandene Aufpflasterung vor dem Einmündungsbereich Kolpingstraße/Augustinusstraße werde entfernt.

Bezüglich der von den Anliegern vorgetragenen Forderung, die Maßnahme noch auf der Grundlage der bestehenden Straßenbaubeitragssatzung abzurechnen, wurde festgestellt, dass dies noch einer weiteren rechtlichen Prüfung bedürfe. Hierüber zu entscheiden falle nicht in die Zuständigkeit des Planungs- und Verkehrsausschusses. Es bestand jedoch Einvernehmen, einen Empfehlungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss des Rates zu fassen, der sich in seiner am 30.11.2005 stattfindenden Sitzung mit der Verabschiedung der neuen Straßenbaubeitragssatzung befassen werde, dass die vorliegende Straßenbaumaßnahme noch nach der z. Z. geltenden Satzung abgerechnet werden soll.

Hiernach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der vorgestellten Straßenausbauplanung zur. Dabei ist die bisherige Fahrbahnbreite mit 6 m, bzw. 7 m im Einmündungsbereich zur Siegstraße, beizubehalten. Die vorhandene Aufpflasterung vor dem Einmündungsbereich Kolpingstraße/Augustinusstraße soll entfallen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen zu beschließen, dass die Maßnahme nach der z. Z. geltenden Straßenbaubeitragssatzung abgerechnet wird.